



Deutsche
Beteiligungs AG



Tagesordnung

zur Hauptversammlung 2011

Fakten zum Geschäftsjahr 2009/2010

Konzernkennzahlen nach IFRS

Tsd. €

		2009/2010	2008/2009
Investitionen	in Mio. €	8	4
IFRS-Buchwert der Beteiligungen (31.10., „Portfoliovolumen“) ¹⁾	in Mio. €	118	123
Anzahl der Beteiligungen (31.10.)		17	19
EBIT	in Mio. €	36,8	20,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	in Mio. €	37,6	22,4
Konzernergebnis	in Mio. €	34,1	19,6
Konzernbilanzgewinn	in Mio. €	73,1	52,6
Eigenkapital	in Mio. €	273,9	256,8
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	in Mio. €	-12,8	-3,5
Cashflow aus Portfolioinvestitionen	in Mio. €	36,3	28,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	in Mio. €	-13,7	-5,5
Veränderung der Liquidität ²⁾	in Mio. €	-27,0	14,7
Ergebnis je Aktie	in €	2,50	1,44
Eigenkapital je Aktie	in €	20,03	18,77
Rendite auf das Eigenkapital je Aktie ³⁾	in %	12,7	7,3
Dividende (2009/2010: Vorschlag)	in €	0,40	0,40
Sonderdividende (2009/2010: Vorschlag)	in €	1,00	0,60
Mitarbeiter (31.10.)		51	49

¹⁾ Ohne Anteile an Vorratsgesellschaften und Gesellschaften, die überwiegend fremden Dritten zuzurechnen sind

²⁾ Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden liquide Mittel in Wertpapiere umgeschichtet: diese Umschichtung gilt unter IFRS als Investition und führt deshalb zu einer Verringerung der Liquidität

³⁾ Veränderung des Eigenkapitals je Aktie, bezogen auf das Eigenkapital je Aktie zu Beginn der Berichtsperiode, vermindert um Dividenden

Unsere größten Beteiligungen

	Anteil der DBAG in %	Geschäftsfeld	Sektor
Clyde-Bergemann-Gruppe	17,8	MBO	Maschinen- und Anlagenbau
Coveright GmbH	16,8	MBO	Spezialchemie
DBG Eastern Europe II	14,9	Buy-out-Fonds	Buy-out-Fonds
FDG S.A.	15,5	MBO	Industriedienstleistung
Grohmann GmbH	25,1	Wachstum	Maschinen- und Anlagenbau
Harvest Partners IV, L. P.	9,9	Buy-out-Fonds	Buy-out-Fonds
Heim & Haus GmbH	20,4	MBO	Konsumgüter
Homag Group AG	16,8	MBO	Maschinen- und Anlagenbau
ICTS Europe Holdings B. V.	17,5	MBO	Industriedienstleistung
JCK KG	3,6	Wachstum	Konsumgüter
Preh GmbH	17,0	MBO	Industriedienstleistung

In alphabetischer Reihenfolge; die hier aufgeführten Beteiligungen entsprechen, gemessen am IFRS-Wert, 90 Prozent des Portfoliovolumens

Inhalt

Tagesordnung zur Hauptversammlung 2011	2
---	----------

Fakten zum Geschäftsjahr 2009/2010	19
Brief des Vorstands	20
Unsere Aktie	23
Geschäftsentwicklung	25
Konzern-Gewinn- und Verlustsrechnung	30
Konzernbilanz	32
Erläuterungen	34
Kontakt und Finanzkalender	36

Deutsche Beteiligungs AG

<DBAG>

Die Deutsche Beteiligungs AG zählt zu den führenden deutschen Private-Equity-Gesellschaften. Wir beteiligen uns seit mehr als vier Jahrzehnten an erfolgreichen Unternehmen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen in ihren jeweiligen Märkten eine herausgehobene Position einnehmen. Darüber hinaus investiert das Investment-Team Mittel, die uns Investoren zur Anlage über Parallelfonds bereitstellen. In den vergangenen Jahren waren wir mit unserem klaren Fokus auf wachstumsstarke, profitable und international ausgerichtete Unternehmen erfolgreich. Auf Basis unserer langjährigen Investitionserfahrung wollen wir auch in Zukunft attraktive Renditen mit Investitionen in Buy-outs und mit Wachstumsfinanzierungen erzielen.

Tages- ordnung

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

- Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, dem 23. März 2011, 10:00 Uhr, im Hermann-Josef-Abs-Saal, Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, ein.

Frankfurt am Main
WKN 550 810
ISIN DE0005508105

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Deutschen Beteiligungs AG zum 31. Oktober 2010 mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5 HGB, Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Oktober 2010 mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-beteiligung.de/hauptversammlung eingesehen werden. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 23. März 2011 zugänglich sein und mündlich erläutert werden. Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009/2010 der Deutschen Beteiligungs AG in Höhe von 40.114.916,11 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt	5.470.543,60 €
Ausschüttung einer Sonderdividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt	13.676.359,00 €
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	20.968.013,51 €
Bilanzgewinn	40.114.916,11 €

Soweit am Tag der Hauptversammlung nicht dividendenberechtigter Aktien vorhanden sind, wird der Beschlussvorschlag dahingehend modifiziert werden, bei unveränderter Ausschüttung einer Dividende von 0,40 Euro je dividendenberechtigter Aktie sowie einer Sonderdividende von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie den verbleibenden Betrag, der auf nicht dividendenberechtigter Aktien entfällt, auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/2010

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2009/2010 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009/2010 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Durch das am 5. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurde in § 120 Abs. 4 AktG die Möglichkeit geschaffen, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Deutschen Beteiligungs AG wird ausführlich im Vergütungsbericht dargestellt, der Bestandteil des zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Konzernlageberichts ist und im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2009/2010 veröffentlicht ist. Dieses System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist Gegenstand des nachfolgenden Beschlussvorschlags.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Deutschen Beteiligungs AG zu billigen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zu wählen.

Der Wahlvorschlag stützt sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses.

7. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. März 2011 endet die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die in § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Satzung bestimmte Amtszeit in den Aufsichtsrat zu wählen:

7.1 Roland Norbert Frobel, wohnhaft in Isernhagen, Geschäftsführer Finanzen und Verwaltung der Dirk Rossmann GmbH, Burgwedel

Herr Frobel übt folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten anderer inländischer Unternehmen aus:

- SIMONA AG, Kirn

Herr Frobel übt keine Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus.

7.2 Prof. Dr. Günther Langenbucher, wohnhaft in Stuttgart, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Ernst & Young AG (heute: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Stuttgart

Herr Prof. Dr. Langenbucher übt keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten anderer inländischer Unternehmen aus.

Herr Prof. Dr. Langenbucher übt jedoch vergleichbare Mandate in folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen aus:

- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart
- Papierwerke Klingele GmbH & Co. KG, Remshalden

7.3 Philipp Möller, wohnhaft in Hamburg, geschäftsführender Gesellschafter der Möller & Förster GmbH & Co. KG, Hamburg

Herr Möller übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus.

7.4 Dr. Hendrik Otto, wohnhaft in Berlin, Rechtsanwalt bei Mayer Brown LLP, Frankfurt

Herr Otto übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus.

7.5 Andrew Richards, wohnhaft in Glashütten/Taunus, Geschäftsführer der PARE-Unternehmensberatung GmbH, Glashütten/Taunus

Herr Richards übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten aus.

Herr Richards übt jedoch vergleichbare Mandate in folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen aus:

- PINOVA Capital GmbH, München (Vorsitz)

7.6 Gerhard Roggemann, wohnhaft in Hannover, Berater/Vice Chairman der Hawkpoint Partners Ltd., London, Großbritannien

Herr Roggemann übt folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten anderer inländischer Unternehmen aus:

- Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main (stellvertretender Vorsitz)
- GP Günter Papenburg AG, Schwarmstedt (Vorsitz)

Darüber hinaus übt Herr Roggemann vergleichbare Mandate in folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen aus:

- F&C Asset Management Plc, Edinburgh, Großbritannien
- Friends Provident Holdings (UK) Plc, London, Großbritannien
- Resolution Limited, Guernsey, Channel Islands

Von den vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat qualifiziert sich unter anderem Herr Prof. Dr. Günther Langenbucher aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Vorstands einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelwahl durchzuführen. Die Wahlvorschläge stützen sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat der Deutschen Participations AG setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1 letzter Fall, 101 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. 1 der Satzung aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem Votum des Aufsichtsrats folgend beabsichtigt Herr Andrew Richards im Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung erneut für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung

Die durch die letzte Hauptversammlung am 24. März 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist bis zum 23. September 2011 befristet. Um auch in Zukunft Aktien zurückkaufen zu können und einen längeren Handlungsspielraum zu gewinnen, soll die bestehende Ermächtigung aufgehoben und eine neue, auf fünf Jahre befristete, Ermächtigung geschaffen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

a) Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. März 2016 eigene Aktien bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals von 48.533.334,20 Euro oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. März 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden ist. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

b) Arten des Erwerbs

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands

- (1) über die Börse oder
- (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten

erfolgen.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der Xetra-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 % überschreiten und nicht mehr als 15 % unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der Xetra-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Das öffentliche Angebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

c) Verwendung der eigenen Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehender lit. a) und b) erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre wieder zu veräußern bzw. zu verwenden, und zwar

- wenn der bar zu zahlende Veräußerungspreis den Börsenpreis der Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise veräußerten Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenfalls anzurechnen sind neue Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder

Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind;

- gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- zur Erfüllung von Bezugs- und Umtauschrechten, die aufgrund der Ausübung von Options- und Wandlungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen entstehen.

d) Einziehung der eigenen Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der Ermächtigung zu vorstehender lit. a) und b) erworben werden, ganz oder in Teilen einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital durch die Einziehung nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

e) Ausnutzung in Teilbeträgen und durch abhängige Unternehmen bzw. durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder der von ihr abhängigen Unternehmen

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

f) Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung gemäß lit. c) verwendet werden.

Schriftlicher Bericht des Vorstands gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 8 über die Gründe für die Ermächtigung des Vorstands, das Andienungsrecht und das Bezugsrecht der Aktionäre bei Erwerb bzw. Verwendung eigener Aktien auszuschließen

Das Aktiengesetz bietet in § 71 Abs. 1 Nr. 8 die Möglichkeit, aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Vorstand war zuletzt durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. März 2010 bis zum 23. September 2011 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden. Der Beschlussvorschlag zu Punkt 8 der Tagesordnung sieht vor, den Vorstand erneut und nunmehr für eine Dauer von fünf Jahren zum Erwerb eigener Aktien zu ermächtigen, die zusammen mit von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien maximal 10 % des Grundkapitals ausmachen dürfen. Die Ausübung der Erwerbsermächtigung ist an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Die bestehende Ermächtigung wird ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden ist.

(1) Ausschluss des Andienungsrechts bei Erwerb eigener Aktien

Durch die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, das Finanzinstrument des Aktienrückkaufs im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzusetzen.

Dabei hat der Erwerb nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten zu erfolgen.

Erfolgt der Erwerb mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, kann das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten begrenzt werden. Dabei kann es dazu kommen, dass die von den Aktionären angebotene Menge an Aktien der Gesellschaft die von der Gesellschaft nachgefragte Menge an Aktien übersteigt. In diesem Fall muss eine Zuteilung nach Quoten erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine Repartierung nach dem Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien (Andienungsquoten) statt nach Beteiligungsquoten vorzunehmen, weil sich das Erwerbsverfahren so in einem wirtschaftlich vernünftigen Rahmen technisch besser abwickeln lässt. Außerdem soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung des Aktienrückkaufs zu erleichtern. Auch eine faktische Beeinträchtigung von Kleinaktionären kann so vermieden werden. Schließlich soll eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden können. Insoweit können die Erwerbsquote und die Anzahl der von einzelnen andienenden Aktionären zu erwerbenden Aktien so gerundet

werden, wie es erforderlich ist, um den Erwerb ganzer Aktien abwicklungstechnisch darzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat halten den hierin liegenden Ausschluss eines etwaigen weitergehenden Andienungsrechts der Aktionäre für sachlich gerechtfertigt.

(2) Ausschluss des Bezugsrechts bei Verwendung der eigenen Aktien

Die Möglichkeit der Veräußerung eigener Aktien dient der vereinfachten Mittelbeschaffung. Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG kann die Hauptversammlung die Gesellschaft auch zu einer anderen Form der Veräußerung als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre ermächtigen.

Voraussetzung ist dabei nach Tagesordnungspunkt 8 lit. c) erster Spiegelstrich, dass die eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Hiermit wird von der in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gesetzlich zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Dem Gedanken des Verwässerungsschutzes der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den maßgeblichen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet. Die endgültige Festlegung des Veräußerungspreises für die eigenen Aktien geschieht zeitnah vor der Veräußerung. Der Vorstand wird – mit Zustimmung des Aufsichtsrats - den Abschlag auf den Börsenpreis so niedrig bemessen, wie dies nach den zum Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Der Abschlag auf den Börsenpreis wird keinesfalls mehr als 5 % des Börsenpreises betragen. Die Möglichkeit der Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss und in einer anderen Form als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre liegt angesichts des starken Wettbewerbs an den Kapitalmärkten im Interesse der Gesellschaft. Für die Gesellschaft eröffnet sich damit die Chance, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, den Aktionärskreis zu erweitern und den Wert der Aktie zu stabilisieren. Mit der Veräußerung zu einem den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitenden Kaufpreis sowie mit der Begrenzung des Anteils eigener Aktien auf insgesamt maximal 10 % des Grundkapitals (und zwar sowohl zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung) werden die Vermögensinteressen der Aktionäre angemessen gewahrt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind alle Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, z. B. aus genehmigtem Kapital. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind. Da die eigenen Aktien nahe am Börsenpreis platziert werden, kann grundsätzlich jeder Aktionär zur Aufrechterhaltung seiner Beteiligungsquote Aktien zu annähernd gleichen Bedingungen am Markt erwerben.

Nach dem zu Tagesordnungspunkt 8 lit. c) zweiter Spiegelstrich vorgeschlagenen Beschluss hat die Gesellschaft darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese gegen Sachleistung beim Zusammenschluss von Unternehmen, Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, aber auch beim Erwerb anderer für das Unternehmen wesentlicher Sachwerte und mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände als Gegenleistung anbieten zu können. Auf dem Markt für Unternehmens- und Beteiligungskäufe sowie für andere, besonders attraktive Akquisitionsobjekte wird diese Form der Gegenleistung zunehmend verlangt. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran sowie von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen schnell und flexibel nutzen zu können.

Darüber hinaus soll der Vorstand zu Tagesordnungspunkt 8 lit. c) dritter Spiegelstrich ermächtigt werden, die aufgrund der vorgeschlagenen Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Bezugs- und Umtauschrechten zu verwenden, die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten aus oder im Zusammenhang mit Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen entstehen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegeben werden. Durch die vorgeschlagene Beschlussfassung wird keine neue Ermächtigung zur Einräumung weiterer Wandlungs- oder Optionsrechte geschaffen. Sie dient lediglich dem Zweck, der Verwaltung die Möglichkeit einzuräumen, Wandlungs- oder Optionsrechte, die aufgrund anderweitiger Ermächtigungen ausgegeben werden, oder auf der Grundlage anderweitiger Ermächtigungen begründete Wandlungspflichten mit eigenen Aktien anstelle der Inanspruchnahme bedingten Kapitals zu bedienen, wenn dies im Einzelfall im Interesse der Gesellschaft liegt. Options- und Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten, die für eine Bedienung durch eigene Aktien aufgrund der vorgeschlagenen Ermächtigung in Betracht kommen, können auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. März 2010 zum damaligen Tagesordnungspunkt 9 zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begründet werden.

Bei der Entscheidung über die Verwendung der eigenen Aktien wird sich der Vorstand allein vom wohlverstandenen Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen.

Der Vorstand wird die nächste Hauptversammlung über die Nutzung der vorstehenden Ermächtigungen unterrichten.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen und sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen, das ist

Mittwoch, der 2. März 2011, 00:00 Uhr

(sog. „Nachweisstichtag“).

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am

Mittwoch, den 16. März 2011, 24:00 Uhr,

unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

Deutsche Beteiligungs AG
c/o Deutsche Bank AG
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 12012-86045

E-Mail: wp.hv@xchanging.com

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag maßgeblich, d. h. Veräußerungen oder sonstige Übertragungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Erwerb

und Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt, es sei denn, sie lassen sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Den zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigten Aktionären werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten zu erleichtern, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen und empfehlen unseren Aktionären, sich alsbald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen erteilt werden, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform als der gesetzlich für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebenen Form. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist oder der Gesellschaft der Nachweis übersandt wird. Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, des Widerrufs einer bereits erteilten Vollmacht und die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an:

Deutsche Beteiligungs AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München

Telefax: +49 (0) 89 309037-4675
E-Mail: deutsche-beteiligung-HV2011@computershare.de

Erfolgt die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft, erübrigt sich ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen fristgerechten Anmeldung zugesandt wird und steht unter www.deutsche-beteiligung.de/hauptversammlung zum Download zur Verfügung. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen führen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird jeder Eintrittskarte beigelegt. Dieses steht auch unter www.deutsche-beteiligung.de/hauptversammlung zum Download zur Verfügung. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft ebenfalls in Textform übermittelt werden.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis **Dienstag, den 22. März 2011, 24:00 Uhr (Eingang)**, postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

Deutsche Beteiligungs AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München

Telefax: +49 (0) 89 309037-4675
E-Mail: deutsche-beteiligung-HV2011@computershare.de

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet, den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen geführt haben und zur Hauptversammlung erschienen sind, an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung werden den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.deutsche-beteiligung.de/hauptversammlung einsehbar.

Rechte der Aktionäre

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen („Quorum“), können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand (Deutsche Beteiligungs AG, Vorstand, Kleine Wiesenau 1, 60323 Frankfurt am Main) zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis

Sonntag, den 20. Februar 2011, 24:00 Uhr,

zugehen. Die das Verlangen stellenden Aktionäre haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind. Hierbei bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Frist von drei Monaten auf den Zeitpunkt des Zugangs des Ergänzungsverlangens bei der Gesellschaft oder des Tages der Hauptversammlung zu berechnen ist. Im erstgenannten Fall müssten die das Verlangen stellenden Aktionäre nachweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Zugang des Ergänzungsverlangens Inhaber der Aktien sind. Im letztgenannten Fall müssten die das Verlangen stellenden Aktionäre nachweisen, dass sie mindestens seit dem 23. Dezember 2010, 00:00 Uhr, Inhaber der Aktien sind. Für den Fall, dass diese Frage relevant werden sollte, empfehlen wir den betroffenen Aktionären, die Voraussetzungen zu prüfen und gegebenenfalls Rechtsrat einzuholen. Nach § 70 AktG bestehen bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten, auf die hingewiesen wird.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern machen. Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Abs. 1 AktG Gegenanträge einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-beteiligung.de/hauptversammlung zugänglich, wenn ihr die Gegenanträge mit einer Begründung mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis

Dienstag, den 8. März 2011, 24:00 Uhr,

unter der nachstehend angegebenen Adresse zugegangen sind:

Deutsche Beteiligungs AG
Kleine Wiesenau 1
60323 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 95787-199 oder -391
E-Mail: hauptversammlung@deutsche-beteiligung.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Für Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Regelungen gemäß § 127 AktG sinngemäß. Wahlvorschläge von Aktionären brauchen jedoch nicht begründet zu werden.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Die Begründung eines Gegenantrags (oder eines Wahlvorschlags, wenn dieser begründet wird) braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen umfasst. Eine Veröffentlichung von Wahlvorschlägen von Aktionären kann außer in den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Fällen auch dann unterbleiben, wenn der Vorschlag nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des vorgeschlagenen Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht veröffentlicht werden, wenn der Vorschlag keine Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur dann Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, da der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden.

Von der Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen. Nach § 16 Abs. 3 der Satzung kann der Versammlungsleiter neben dem Rede- auch das Fragerecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er kann insbesondere einen zeitlichen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für die Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte oder für den einzelnen Redner oder Fragesteller festsetzen.

Weitergehende Erläuterungen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Den Aktionären sind die Informationen nach § 124a AktG zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-beteiligung.de/hauptversammlung zugänglich. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG finden sich ebenfalls unter www.deutsche-beteiligung.de/hauptversammlung.

Übertragung der Hauptversammlung

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung gemäß der Ermächtigung in § 16 Abs. 4 unserer Satzung vollständig in Ton und Bild im Internet zu übertragen und so öffentlich zu machen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung 48.533.334,20 Euro und ist in 13.676.359 Aktien eingeteilt, die alle in gleichem Umfang stimm- und dividendenberechtigt sind.

Frankfurt am Main, im Februar 2011

Deutsche Beteiligungs AG
Der Vorstand

Fakten zum Geschäftsjahr 2009/2010

- Konzernüberschuss von 31,4 Mio. Euro erreicht
- Eigenkapital je Aktie steigt auf 20,03 Euro
- Investition in französische Dienstleistungsgruppe FDG
- Wachstumskapital ergänzt das Produktangebot

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Deutsche Beteiligungs AG hat das Geschäftsjahr 2009/2010 erfolgreich abgeschlossen: Der Konzernjahresüberschuss erreicht 34,1 Millionen Euro. Die Rendite auf das Eigenkapital je Aktie von 12,7 Prozent übertrifft die Kosten des Eigenkapitals deutlich. Unser Portfolio haben wir um eine neue Beteiligung ausgebaut. Darüber hinaus haben wir unser Angebot um Wachstumskapitalfinanzierungen erweitert und einen zusätzlichen Fonds vorbereitet, der die Kapitalbasis für künftige Investitionen verbreitert. Schließlich entwickelte sich die Aktie besser als der Markt und auch besser als die Aktien anderer börsennotierter Beteiligungsgesellschaften.

Das gute Ergebnis geht nicht auf die Wertsteigerung eines einzelnen Portfoliounternehmens zurück. Nahezu alle der wesentlichen Beteiligungen sind in den vergangenen zwölf Monaten wertvoller geworden. Sie haben Umsatz und Ergebnis gesteigert und ihre Kapitalstruktur verbessert. Oder – so im Fall der ausländischen Buy-out-Fonds – ihre Beteiligungen haben sich entsprechend positiv entwickelt.

Sicher ist die gute Entwicklung unter anderem eine Folge des raschen und kräftigen Aufschwungs, der besonders die deutsche Wirtschaft erfasst hat. Sie ist aber ebenfalls das Ergebnis unserer sorgfältigen Auswahl der Portfoliounternehmen und der engagierten Begleitung durch das Investment-Team auch im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Deutsche Beteiligungs AG investiert in Unternehmen mit einer herausgehobenen Marktposition. Im vergangenen Jahr hat sich wieder gezeigt, dass sich solche Unternehmen nicht nur in der Krise besser schlagen als der Wettbewerb, sondern auch im Aufschwung gestärkt ihre Vorteile ausspielen können: Sie gewinnen Marktanteile hinzu und nehmen den Platz ein, den schwächere Wettbewerber aufgeben müssen.

Wie gut sich die Unternehmen entwickelt haben, zeigt ein Blick auf die Bilanz, mit der wir in das Geschäftsjahr 2009/2010 gestartet sind: Von den Finanzanlagen im Wert von 137 Millionen Euro ent-

„Die gute langfristige Wertentwicklung ist die Folge unserer sorgfältigen Auswahl der Portfoliounternehmen.“

fielen rund 48 Millionen Euro auf die Beteiligung an der MCE AG, die unmittelbar nach Geschäftsjahresbeginn zum feststehenden Preis veräußert wurde. Auf die verbleibenden 89 Millionen Euro erzielten wir ein Bewertungs- und Abgangsergebnis von rund 47 Millionen Euro – dies ist eine Wertsteigerung um mehr als 50 Prozent. Darin enthalten ist auch ein Effekt von knapp 19 Millionen Euro aus dem Kursanstieg der Aktie der Homag Group AG, einer unserer großen Beteiligungen.

Diese Wertsteigerung hat dazu geführt, dass das Eigenkapital je Aktie im Verlauf des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausschüttung im März 2010 um 2,26 Euro auf 20,03 Euro zum Ende der Rechnungsperiode gestiegen ist.

Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, wollen wir mit einer hohen Ausschüttung am Erfolg des vergangenen Geschäftsjahres teilhaben lassen. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen Ihnen daher zusätzlich zur

unveränderten Basisdividende von 0,40 Euro eine Sonderdividende von 1,00 Euro zur Abstimmung auf der Hauptversammlung im März 2011 vor. Diese Ausschüttung an die Eigentümer von insgesamt 1,40 Euro je Aktie oder 7,0 Prozent des Eigenkapitals je Aktie entspricht einer Dividendenrendite von rund 7,5 Prozent, bezogen auf den Wert des Eigenkapitals je Aktie zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres.

Nicht alle Einschätzungen, die wir zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres getroffen hatten, haben sich als richtig erwiesen. So hatten wir erwartet, dass unsere Investitionstätigkeit schneller Fahrt aufnehmen würde. Mit dem Buy-out der französischen FDG-Gruppe konnten wir das Portfolio um ein Unternehmen erweitern, das vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und attraktive Wertsteigerungsaussichten bietet.

„Wir sind überzeugt, dass Beteiligungskapital als Finanzierungsquelle für den Mittelstand besonders gefragt sein wird.“

Aber: Vor allem in den Sektoren, in denen die Deutsche Beteiligungs AG überwiegend aktiv ist, war das Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten im vergangenen Jahr zunächst gering. Das war auch eine Folge der raschen konjunkturellen Belebung. Wenn sich die Zahlen der Unternehmen in kurzem Abstand deutlich ändern, finden Käufer und Verkäufer nur schwer zueinander. Hinzu kommt, dass wir in der Prüfung der Investitionsgelegenheiten keine Abstriche gemacht haben. Als Eigenkapitalinvestor tragen wir entsprechende Risiken, denen eine angemessene Rendite gegenüberstehen muss. Mit diesem Anspruch haben wir über die vergangenen zehn Jahre eine durchschnittliche Rendite auf das Eigenkapital von 12,2 Prozent erreicht.

Diese bemerkenswerte Rendite wurde erzielt, obwohl die hohe Liquiditätsposition der Deutschen Beteiligungs AG von teilweise mehr als 50 Prozent des Eigenkapitals in den vergangenen Geschäftsjahren die Rendite verwässert hat. Eine gut gefüllte Kasse empfinden wir trotzdem nicht als Bürde. Sie erlaubt uns vielmehr, die Investitionsgelegenheiten wahrzunehmen, die sich Eigenkapitalinvestoren in Deutschland zunehmend bieten.

Wir sind überzeugt, dass sich nicht nur der Markt der Management-Buy-outs kräftig beleben wird. Außerbörsliches Beteiligungskapital wird gerade in den kommenden Jahren als Finanzierungsquelle für weiteres Wachstum der Unternehmen des klassischen deutschen Mittelstands gefragt sein – also jener Unternehmen, um die seit mehr als vier Jahrzehnten unsere Investitionstätigkeit kreist. Deshalb haben wir unser Angebot erweitert: Die DBAG investiert auch wieder in Unternehmen, wenn nur eine Minderheit der Stimmrechte zur Verfügung steht.

Mit dem neuen Produkt knüpfen wir an die Qualitäten an, die die Reputation und den Erfolg der Deutschen Beteiligungs AG in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz gestützt haben. Für Wachstumsfinanzierungen sehen wir jetzt wieder einen steigenden Bedarf und einen entsprechend interessanten Markt mit einem attraktiven Chancen-/Risikopotenzial für Eigenkapitalinvestoren. So ist ein Viertel der Unternehmen mit einer verschlechterten Eigenkapitalquote aus der jüngsten Wirtschaftskrise gekommen. Weitere Nachfrage nach Eigenkapital lösen die Fälligkeiten der Mezzanine-Programme aus, die zwischen 2004 und 2008 aufgelegt worden waren. Nun müssen diese Mittel nach und nach ersetzt werden – zum Beispiel durch Private Equity. Dies sind aber nur zwei der möglichen Situationen, auf die wir mit dem neuen Fonds zielen. Die Deutsche Beteiligungs AG und der DBAG Expansion

Capital Fund werden ihre Mittel auch einsetzen, um Unternehmen das Wachstum in neue Regionen oder Produktgruppen zu finanzieren oder um die Regelung der Unternehmensnachfolge zu ermöglichen.

Der DBAG Expansion Capital Fund schafft zugleich auch die Voraussetzung für den Aufbau eines Portfolios von etwa zehn Einzelinvestments mit durchschnittlich jeweils 25 Millionen Euro Eigenkapitaleinsatz. Der Aufbau eines solchen Portfolios ist aus Gründen der Risikodiversifikation nötig. Der Fonds schafft dafür die nötige Finanzkraft.

Mit der minderheitlichen Beteiligung an wachsenden Unternehmen und der Begleitung von Management-Teams bei der Übernahme eines Unternehmens (MBO) bietet die Deutsche Beteiligungs AG nun Eigenkapital-Beteiligungen für mehr Finanzierungsanlässe im Mittelstand als zuvor. Wir stellen so unseren Marktauftritt auf eine noch breitere Basis, und zwar in mehrerer Hinsicht: Wir können daher jetzt mehr attraktive Investitionsmöglichkeiten im Mittelstand wahrnehmen als bisher. Darüber hinaus erschließt der Parallelfonds neue Investoren für die Deutsche Beteiligungs AG. Dies vergrößert die Summe der Mittel, die wir investieren können, und es ermöglicht uns, das Team zu erweitern, mit einer größeren Zahl an Transaktionen sowohl unseren Erfahrungsschatz als auch unsere Branchenexpertise anzureichern und unser Netzwerk weiterzuentwickeln.

Die Deutsche Beteiligungs AG ist gut aufgestellt, um sich im Private-Equity-Geschäft zu behaupten und weiter erfolgreich zu sein. Mit einer starken Bilanz und inzwischen zwei Parallelfonds gehören wir zu den leistungsfähigsten deutschen Finanzinvestoren – uns stehen gut 400 Millionen Euro für Eigenkapitalinvestitionen zur Verfügung. Der Markt bietet vielfältige Chancen, die wir nutzen wollen. Von den guten Perspektiven ist auch der Familienunternehmer Dirk Roßmann überzeugt: Er hat seinen Anteil an der DBAG im November 2010 auf 20,1 Prozent erhöht und ist als langfristiger Ankeraktionär investiert.

Der gute Ruf der Deutschen Beteiligungs AG und die langjährige Erfahrung werden uns gerade im deutschen Mittelstand zugute kommen. Unser erfahrenes Investment-Team haben wir im vergangenen Jahr noch einmal erweitert. So können wir mehr Beteiligungsmöglichkeiten prüfen und das bestehende Portfolio weiterhin eng begleiten, dessen Wert wir weiter steigern wollen. Nach einer längeren Phase des Stillstands bietet der Markt wieder vielfältige Chancen, die wir nutzen wollen. Angesichts der guten Voraussetzungen sind wir zuversichtlich, dass wir auch im neuen Geschäftsjahr erfolgreich sein und das Renditeziel – wie in den vergangenen Jahren auch – mindestens erreichen werden.

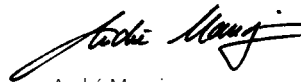
Frankfurt am Main, im Januar 2011
Ihr Vorstand



Wilken Frhr. von Hodenberg



Torsten Grede



André Mangin



Dr. Rolf Scheffels

Unsere Aktie

- Gute Entwicklung im Vergleich zu Markt und Sektor
- Erneut Sonderdividende vorgeschlagen
- Weitgehend stabile Aktionärsstruktur
- Analysten bewerten Aktie positiv

Kursanstieg um 34 Prozent im Geschäftsjahr

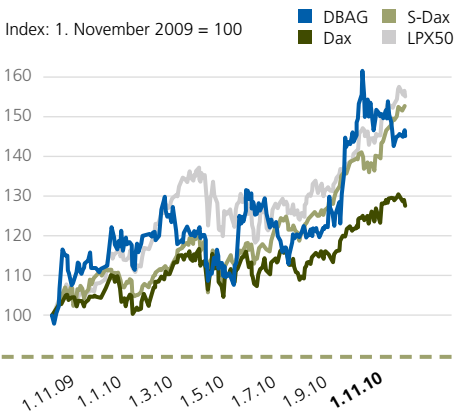
Unser Aktienkurs startete mit einem Wert von 15,55 Euro in das Geschäftsjahr und setzte bis Mitte März 2010 die im Spätsommer 2009 gestartete Erholung fort, und zwar deutlicher als der Markt insgesamt. Über den Zwölfmonatszeitraum betrachtet beträgt die Kurssteigerung 33,7 Prozent. Die Marktkapitalisierung der Deutschen Participations AG erhöhte sich damit 2009/2010 von 212,7 Millionen Euro nach einer Dividendenzahlung von 13,7 Millionen Euro auf 284,3 Millionen Euro.

Kursabschlag auf das Eigenkapital je Aktie niedriger

Der Kursverlauf unserer Aktie im vergangenen Geschäftsjahr spiegelt sehr deutlich die Stimmung der Investoren in börsennotierte Private-Equity-Gesellschaften wider. Die Aktien dieser Gesellschaften hatten seit Herbst 2008 mit zum Teil historisch hohen Abschlägen auf den Wert des Eigenkapitals je Aktie notiert. Unsere Aktie machte einen Teil der damit einhergehenden enormen Kursverluste schon im Geschäftsjahr 2008/2009 wett; der Sektor insgesamt erholte sich erst etwas später von der Skepsis, die Private-Equity-Portfolios mit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegengebracht worden war. Es zeigte sich jedoch, dass die Befürchtungen übertrieben waren. Die Zahl der Totalverluste von Unternehmen aus Private-Equity-Portfolios blieb gering, sodass der innere Wert der Private-Equity-Aktien, aber auch der nicht börsennotierten Fonds, weniger stark belastet wurde als erwartet. Veräußerungen aus den Portfolios fanden weiterhin statt, Investitionen wurden angesichts der allgemeinen Konjunkturlage 2009 und auch noch 2010 nur in geringerem Umfang getätigt.

Wertentwicklung vom 1. November 2009 bis 31. Dezember 2010

in %



Zu Beginn des Geschäftsjahres hatte der Kursabschlag unserer Aktie auf das Eigenkapital je Aktie noch 17 Prozent betragen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres verringerte er sich deutlich.

Niedrigeres Handelsvolumen

Der Börsenhandel in der DBAG-Aktie war im Geschäftsjahr sehr volatil: Der durchschnittliche Tagesumsatz bewegte sich zwischen dem Maximum von rund 624.000 Euro im Oktober 2010 und dem Minimum von 174.000 Euro im Juli 2010. Im Durchschnitt wurden am Tag 21.320 Aktien gehandelt (Vorjahr: 30.200). Wir gehen davon aus, dass weitere substantielle Umsätze außerhalb der Börsen stattfanden.

Bezogen auf die Marktkapitalisierung der Aktien im Streubesitz wurden die im Streubesitz befindlichen Aktien an den Börsen rund 0,5-mal umgeschlagen (2008/2009: 0,6-mal).

Dividendenvorschlag 1,40 Euro je Aktie

Im Geschäftsjahr 2009/2010 führte der Abschluss der Veräußerung der Beteiligung an der MCE AG zu einem beträchtlichen Ertrag. Der Bilanzgewinn der Deutschen Beteiligungs AG zum 31. Oktober 2010 nach HGB von 40,1 Millionen Euro gibt uns Ausschüttungspotenzial, auch über die Basisdividende hinaus. Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 0,40 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,40 Euro je Aktie) sowie eine Sonderdividende von 1,00 Euro je Aktie auszuschütten. Daraus ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 1,40 Euro je Aktie (Vorjahr: 1,00 Euro, davon 0,60 Euro Sonderdividende) bzw. eine Ausschüttungssumme von 19,1 Millionen Euro.

Aktionärsstruktur verändert

Wie in den Vorjahren, ermittelten wir im November 2010 die Aktionärsstruktur. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sie sich in zwei Segmenten deutlich: Der Anteil der Rossmann Beteiligungs AG, der dem Familienunternehmer Dirk Roßmann zuzurechnen ist, beträgt nun 20,1 Prozent nach 10,6 Prozent ein Jahr zuvor, der Anteil institutioneller Investoren aus Deutschland ging von 17,8 auf 9,8 Prozent zurück. Der Anteil privater Einzelaktionäre blieb mit 44,5 Prozent nahezu konstant (Vorjahr: 43,6 Prozent). Allerdings halten nun weniger Aktionäre im Durchschnitt jeweils mehr Aktien: Die Bestände der privaten Einzelaktionäre verteilen sich auf 9.000 (Vorjahr: rund 10.400) Depots. Ausländische Investoren, darunter ganz überwiegend institutionelle Anleger, halten rund 26 Prozent der Aktien (Vorjahr: 28 Prozent). Neben der Gesellschaft des Familienunternehmers Roßmann halten nach unserer Kenntnis zu Beginn des neuen Geschäftsjahres vier Institutionen jeweils mehr als drei Prozent der Aktien. Mitglieder des Vorstands der Deutschen Beteiligungs AG hielten zum Ende des Geschäftsjahres 2009/2010 zusammen weniger als ein Prozent der ausgegebenen Aktien.

Geschäftsentwicklung

- Trendwende am Markt für Unternehmensbeteiligungen
- In Zukunft auch Wachstumsbeteiligungen im Blick
- Neues Management-Buy-out in Frankreich
- Summe des verwalteten Vermögens nach Veräußerungen niedriger

Beteiligungsmarkt: Private-Equity-Markt ist von Normalität noch entfernt

2010 war ein durchwachsendes Jahr für die Beteiligungsbranche. Auf der einen Seite die positiven Entwicklungen: Die Branchenumfragen fielen vergangenes Jahr Quartal für Quartal optimistischer aus; das in Deutschland investierte Volumen wuchs, es gab im Vergleich zum Vorjahr mehr Transaktionen. Dies gilt auch für das Marktsegment, das wir bearbeiten – Beteiligungen an Unternehmen des Mittelstands. Auf der anderen Seite bleiben negative Aspekte. Trotz der guten Nachrichten ist es verfrüht, von einer Rückkehr zur Normalität zu sprechen. Auch im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahl der abgeschlossenen Transaktionen in Deutschland, gemessen am verfügbaren Investitionskapital und am Eigenkapitalbedarf vieler Unternehmen, gering. Anders als in anderen europäischen Ländern waren wir noch weit entfernt vom Niveau der Jahre 2005 bis 2008. Dies gilt sowohl für den klassischen Buy-out-Markt als auch den Markt für Wachstumskapitalbeteiligungen. Banken stellen wieder Finanzie-

rungen zum Unternehmenserwerb bereit – allerdings sehr vorsichtig und zu anspruchsvollen Konditionen. Die Zahl der Anbieter ist nach den zahlreichen Fusionen und der Marktberäumung im Bankensektor deutlich geringer als vor der Krise.

Portfolio-/Investitionsstrategie: Beteiligung an MBOs und Wachstumsfinanzierungen

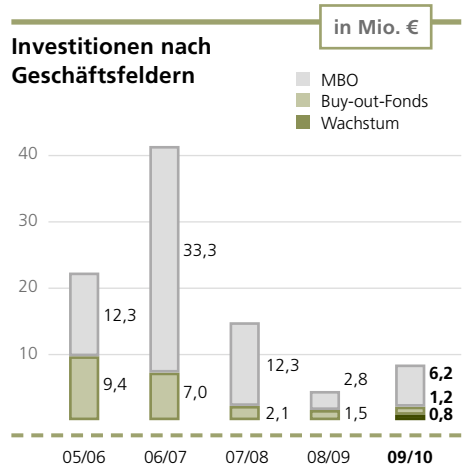
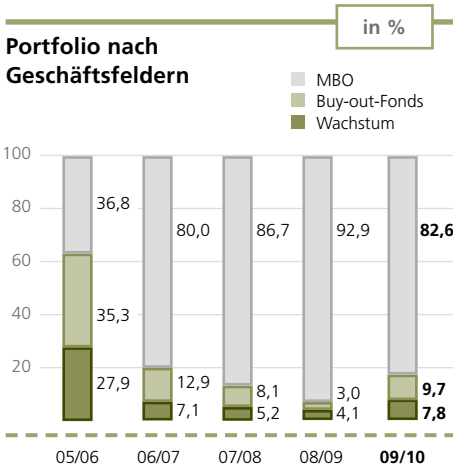
Einer unserer zwei Investitionsschwerpunkte wird weiterhin auf **Management-Buy-outs** (MBOs) liegen. Der Erwerb von Unternehmen mit Beteiligung des Managements durch Finanzinvestoren bietet ein attraktives Chancen-Risiko-Profil. Das zeigt nicht zuletzt die Bilanz unserer Investitionstätigkeit. Die Deutsche Beteiligungs AG hat seit 1997 in Deutschland und Österreich gemeinsam mit den Parallelfonds 23 MBOs finanziert. 15 dieser Beteiligungen wurden bis Ende des vergangenen Geschäftsjahres veräußert. Das für diese 15 veräußerten Beteiligungen eingesetzte Eigenkapital haben wir im Durchschnitt (vor allen Kosten) auf das 2,9-fache vermehrt.

Wir haben im vergangenen Geschäftsjahr unser Angebot erweitert. Die Deutsche Beteiligungs AG stellt wieder **Wachstumsfinanzierungen** zur Verfügung. Sie geht also wieder Beteiligungen an Unternehmen ein, an denen nur die Minderheit der Stimmrechte verfügbar ist. Wir reagieren damit auf den Markt und sehen einen erheblichen Eigenkapitalbedarf im Mittelstand; dem steht jedoch nur ein geringes Angebot gegenüber.

Erfolg der MBOs und Wachstumsfinanzierungen seit 1995

in Mio. €

	Anzahl	davon veräußert	Bruttorendite	Kapitalmultiplikator
MBOs	23	15	> 20 %	2,2x
Wachstumsfinanzierungen	11	10	< 20 %	2,5x



Portfolioentwicklung: ein erfolgreiches MBO und kleinere Nachfinanzierungen

Die Investitionen konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2009/2010 auf den Erwerb einer Beteiligung an der FGD-Gruppe und zwei kleinere Nachfinanzierungen bestehender Beteiligungen, die in einem Fall zur Finanzierung eines Unternehmenserwerbs verwendet wurden. Hinzu kamen Kapitalabrufe eines ausländischen Buy-out-Fonds. Unsere Investitionen betragen insgesamt 8,2 Millionen Euro.

Gemeinsam mit unserem Parallelfonds DBAG Fund V haben wir im vergangenen Geschäftsjahr die französische **FDG-Gruppe** im Rahmen eines Management-Buy-outs von den Gründerfamilien erworben. Für den Anteil der DBAG (15,5 Prozent) investierten wir 4,9 Millionen Euro. Die FDG-Gruppe ist ein industrieller Dienstleister: Als Category-Manager liefert FDG (France Distribution Gestion) an Hyper- und Supermärkte solche Warengruppen, die nicht zu den Kernsortimenten dieser Märkte zählen, aber für die Zusammenstellung besonderes Know-how erfordern.

Wesentlicher Aspekt der Transaktion war die Bündelung von Anteilen mehrerer Familiengeschafter, die mit dem Erwerb durch die DBAG und ihren Parallelfonds erreicht wurde. Die Führungsmannschaft aus den geschäftsführenden Gesellschaftern bleibt weiterhin investiert. Unsere vielfältige Erfahrung in der Begleitung von Familienunternehmen war ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Zustandekommen dieser Transaktion. Auch unsere Verwurzelung in Deutschland als Grundlage, um FDG bei einem Eintritt in den hiesigen Markt zu unterstützen, sprach für uns.

Portfolio (IFRS-Wert) und Anzahl der MBOs	Mio. €	Anzahl
	1. November 2009	114
Investitionen	6	1
Veräußerungen/ Wertveränderungen	-23	2
31. Oktober 2010	97	10

Die FDG-Transaktion ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit Quartus, unserem langjährigen Partner auf dem französischen Markt und Berater in dieser Beteiligung. Quartus (www.quartus.fr) strukturierte in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich Buy-outs mittelständischer Unternehmen in Frankreich.

Mit einem Anteil von 9,7 Prozent haben indirekte MBOs, also Beteiligungen an **ausländischen Buy-out-Fonds**, inzwischen eine untergeordnete Bedeutung für den Portfoliowert. Der Wert aller Fonds beträgt insgesamt 11,6 Millionen Euro. Der Wert erhöhte sich im vergangenen Geschäftsjahr: Der amerikanische Buy-out-Fonds Harvest Partners IV vereinbarte im Oktober 2010 den Verkauf der verbliebenen Beteiligung an der Associated Materials, Inc. und erhöhte damit seinen Investitionserfolg weiter. Ein anderer Fonds, der MG Italy Fund, wurde beendet, sodass wir nun noch vier Buy-out-Fonds im Portfolio führen.

Portfolio (IFRS-Wert) und Anzahl der übrigen Investments	Mio. € Anzahl	
	1. November 2009	9
Investitionen	2	-
Veräußerungen/ Wertveränderungen	10	1
31. Oktober 2010	21	7

Der Fonds DBG Eastern Europe II rief zur Nachfinanzierung eines bestehenden Investments und zur Finanzierung eines kleineren Unternehmenserwerbs durch ein bereits vorhandenes Portfoliounternehmen im vergangenen Geschäftsjahr 0,4 Millionen Euro ab. Unsere offenen Investitionsverpflichtungen für die verbliebenen Buy-out-Fonds sanken weiter. Zum Bilanzstichtag betragen sie noch 3,8 Millionen Euro (Vorjahr: 4,8 Millionen Euro). Nachdem die Investitionsperiode der Fonds jeweils abgelaufen ist, kann

weiteres Kapital nur noch zur Nachfinanzierung bestehender Beteiligungen und für den Managementaufwand abgerufen werden.

Das Portfolio der Deutschen Beteiligungs AG war gemessen an der Zahl der Beteiligungen zuletzt kleiner geworden. Dies beruhte auf zahlreichen erfolgreichen Veräußerungen in den Jahren 2006 bis 2009 und der Investitionszurückhaltung in den Jahren vor und während der Finanzkrise. Wesentliche Veräußerungen aus diesem Portfolio wurden im Geschäftsjahr 2009/2010 nicht vereinbart. Allerdings haben wir zuvor begonnene Veräußerungsprozesse fortgeführt oder abgeschlossen, so die Veräußerung der Beteiligung an der MCE AG, die wir am Ende des Geschäftsjahres 2008/2009 vereinbart hatten; nach Genehmigung durch die Kartellbehörden konnte sie im Dezember 2009 abgeschlossen werden. Die Hochtemperatur Engineering GmbH hatte im Januar 2010 die letzte Geschäftseinheit veräußert. Damit ist das Engagement bis auf verbliebene Forderungen beendet. Auch die Coveright GmbH veräußerte Tochtergesellschaften.

Der **Portfoliowert** lag zum 31. Oktober 2010 mit 117,6 Millionen Euro unter dem Wert des vorangegangenen Bilanzstichtages (123,1 Millionen Euro), von dem allerdings 48,3 Millionen Euro auf die zum Stichtag bereits vereinbarte Veräußerung an der MCE AG entfallen waren.

Portfolio (IFRS-Wert) und Anzahl der Beteiligungen*	Mio. € Anzahl	
	1. November 2009	123
Investitionen	8	1
Veräußerungen	-55	-3
Wertveränderungen	42	n. a.
31. Oktober 2010	118	17

* Entspricht den Bilanzpositionen „Finanzanlagen“ und „Kredite und Forderungen“, im Wesentlichen bereinigt um Anteile an Vorratsgesellschaften und Gesellschaften, die überwiegend fremden Dritten zuzurechnen sind

Geordnet nach der Höhe der Fair Values, stehen die größten elf Beteiligungen für 90 Prozent des Portfoliowertes nach IFRS. Unter diesen Beteiligungen befinden sich sieben Management-Buy-outs, zwei Wachstumsfinanzierungen und zwei ausländische Buy-out-Fonds.

Investieren mit Parallelfonds: Vorteile für die Deutsche Beteiligungs AG

Die Deutsche Beteiligungs AG investiert nicht nur eigene Mittel. Sie bündelt auch die Mittel anderer Private-Equity-Investoren in Parallelfonds. Diese Mittel werden in dieselben Unternehmen investiert. Die Parallelfonds gehen während der Investitionsperiode eines Fonds Beteiligungen in einem festen Verhältnis gemeinsam mit der Deutschen Beteiligungs AG und dem Investment-Team der DBAG ein, das sich ebenfalls an den von der Deutschen Beteiligungs AG erworbenen Unternehmen mit eigenen Mitteln engagiert.

Die Parallelfonds bringen viele Vorteile mit sich:

- Sie erlauben den Erwerb von größeren Unternehmen und ermöglichen eine breitere Portfolio-Streuung.
- Aufgrund ihres Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ist es der Deutschen Beteiligungs AG nicht möglich, systematisch die Mehrheit der Anteile an Unternehmen zu erwerben, ohne die mit diesem Status verbundenen Steuervorteile zu gefährden.
- Die Verwaltungserlöse aus dem Management der Parallelfonds decken einen erheblichen Teil der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs der Deutschen Beteiligungs AG.
- Mit der Vereinbarung über das jeweilige Investitionsverhältnis zwischen DBAG und Parallelfonds kann das Investitionsvolumen der DBAG an die vorhandene Liquidität und die erwarteten Zahlungsströme angepasst werden; dies verringert die Anzahl von Kapitalmaßnahmen.

Letztlich wird durch die Parallelfonds mittelbar eine Kapitalausstattung geschaffen, die den Aktionären in einer wirtschaftlich vorteilhaften Struktur die Teilhabe an einem Geschäft ermöglicht, zu dem sie sonst keinen Zugang hätten.

Verwaltetes Vermögen: Summe geht nach MCE-Veräußerung zurück

Die Verwaltung der DBG Fonds I und III erfolgt weiterhin auf Basis eines Dienstleistungsvertrages direkt durch die DBAG; die Beteiligungen dieser Fonds sind weitgehend veräußert. Der DBAG Fund IV, dessen Investitionsperiode im September 2002 begonnen hatte, beendete seine Investitionsperiode im Februar 2007. Der Fonds hält noch fünf Beteiligungen. Der DBAG Fund V investierte seit Februar 2007 in fünf Unternehmen und ist per 31. Oktober 2010 zu 46 Prozent abgerufen. Das von der Deutschen Beteiligungs AG direkt gehaltene zuzüglich für Dritte betreute Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 767 Millionen Euro (Vorjahr: 904 Millionen Euro).

Verwaltetes Vermögen („Assets under Management“)* in Mio. €	31.10. 2010	31.10. 2009
Konzern der Deutschen Beteiligungs AG	274	259
DBG Fonds I und DBG Fonds III	23	27
DBAG Fund IV	154	116
DBAG Fund V	316	502
Summe des verwalteten Vermögens	767	904

* Wert des Eigenkapitals zuzüglich weiterer Investitionszusagen; die Fondsbezeichnungen stimmen nicht mit den tatsächlichen Firmierungen überein

Portfoliounternehmen Eckdaten 2010 (vorl.)	Umsatz in Mio. €	Mitarbeiter Anzahl	Kerngeschäft
Clyde-Bergemann-Gruppe, Wesel/Glasgow/Delaware www.clydebergemann.de	469 Mio. US-\$ (GJ 09/10)	1.500	Entwicklung und Produktion von Komponenten für Kohlekraftwerke; Märkte: weltweit
Coperion GmbH, Stuttgart www.coperion.com	347	1.700	Entwicklung und Produktion von Compoundier-Systemen und Schüttgutanlagen; Märkte: weltweit
Coveright GmbH, Düsseldorf www.coveright.com	210	650	Imprägnierung von Papier und Folien für die Einrichtungs- und Bauindustrie; Märkte: weltweit
FDG-Gruppe, Orly (Frankreich) www.fdg.fr	107	750	Warengruppen-Management für Super- märkte in ausgewählten Produktgruppen; Märkte: Frankreich und angrenzende Länder
Grohmann GmbH, Prüm www.grohmann.com	65	550	Entwicklung und Produktion von Anlagen zur Industrieautomatisierung; Märkte: Europa
Heim & Haus Holding GmbH, Düsseldorf www.heimhaus.de	123	500	Direktvertrieb von Sonnenschutzsystemen und Bauelementen für private Wohnhäuser; Märkte: Deutschland, Österreich
Homag Group AG, Schopfloch www.homag-gruppe.de	680	5.000	Entwicklung und Produktion von Maschinen und Anlagen zur Holzbearbeitung für die Möbel- und Bauelementeindustrie; Märkte: weltweit
ICTS Europe Holdings B.V., Amsterdam, NL www.ictseurope.com	336	10.000	Sicherheitsdienstleistungen für den Flugverkehr und andere Bereiche; Märkte: weltweit
JCK Holding GmbH Textil KG, Quakenbrück www.jck.de	467	782	Textilhandel; Märkte: Deutschland
Preh GmbH, Bad Neustadt an der Saale www.preh.de	345	2.300	Entwicklung und Produktion hochwertiger Bedien- und Steuerelemente für Automobile; Märkte: Europa, USA

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010

in Tsd. €	1.11.2009 bis 31.10.2010	1.11.2008 bis 31.10.2009
Ergebnis Beteiligungsgeschäft		
Bewertungs- und Abgangsergebnis aus Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen	46.515	29.822
Laufende Erträge aus Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen	6.642	1.936
Summe Ergebnis Beteiligungsgeschäft	53.157	31.758
Übrige Ergebnisbestandteile		
Personalaufwand	12.037	13.425
Sonstige betriebliche Erträge	14.600	14.136
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.610	10.945
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	280	1.112
Zinsertrag	1.168	2.376
Zinsaufwand	362	410
Summe übrige Ergebnisbestandteile	-15.521	-9.380
Ergebnis vor Steuern	37.636	22.378
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.257	-293
Ergebnis nach Steuern	38.893	22.671
Konzernfremden Gesellschaftern zustehende Gewinne (-) / Verluste (+)	-4.757	-3.024
Konzernergebnis	34.136	19.647

in Tsd. €	1.11.2009 bis 31.10.2010	1.11.2008 bis 31.10.2009
Ergebnis je Aktie in Euro	2,50	1,44
Verwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	2,50	1,44
Konzern-Gesamtergebnisrechnung:		
Konzernergebnis	34.136	19.647
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus leistungsdefinierten Versorgungszusagen	-3.065	-2.328
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	-242	0
Sonstiges Ergebnis	-3.307	-2.328
Gesamtergebnis	30.829	17.319
Überleitung vom Konzernergebnis zum Konzernbilanzgewinn:		
Konzernergebnis	34.136	19.647
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	52.640	29.230
Dividende	-13.676	-5.471
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	9.234
Konzernbilanzgewinn	73.100	52.640

Konzernbilanz

zum 31. Oktober 2010

Aktiva		
in Tsd. €	31.10.2010	31.10.2009
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Anlagewerte	25	25
Sachanlagen	841	8.019
Finanzanlagen	129.853	137.242
Kredite und Forderungen	4.742	1.306
Langfristige Wertpapiere	102.912	14.487
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.897	90
Summe langfristige Vermögenswerte	244.270	161.169
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen	2.899	3.486
Kurzfristige Wertpapiere	14.084	58.747
Sonstige Finanzinstrumente	22	169
Ertragsteuerforderungen	12.684	8.780
Flüssige Mittel	23.749	50.787
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	18.404	5.160
Summe kurzfristige Vermögenswerte	71.842	127.129
Summe Aktiva	316.112	288.298

Passiva

in Tsd. €

	31.10.2010	31.10.2009
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	48.533	48.533
Kapitalrücklage	141.394	141.394
Gewinnrücklagen	10.888	14.195
Konzernbilanzgewinn	73.100	52.640
Summe Eigenkapital	273.915	256.762
Fremdkapital		
Langfristiges Fremdkapital		
Anteile in Fremdbesitz	15.669	12.288
Passive latente Steuern	130	118
Summe langfristiges Fremdkapital	15.799	12.406
Kurzfristiges Fremdkapital		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.894	2.458
Steuerrückstellungen	2.675	3.533
Sonstige Rückstellungen	16.829	13.139
Summe kurzfristiges Fremdkapital	26.398	19.130
Summe Fremdkapital	42.197	31.536
Summe Passiva	316.112	288.298

Erläuterungen Auswahl

Bewertungs- und Abgangsergebnis aus Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen

in Tsd. €	2009/ 2010	2008/ 2009
Wertveränderungen	42.532	11.436
Realisierte Erträge/ Aufwendungen	1.131	17.509
Sonstiges	2.852	877
	46.515	29.822

Laufende Erträge aus Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen

in Tsd. €	2009/ 2010	2008/ 2009
Gewinnansprüche	6.359	1.859
Zinsen	283	77
	6.642	1.936

Personalaufwand

in Tsd. €	2009/ 2010	2008/ 2009
Löhne und Gehälter	10.838	12.133
davon für ausgeübte Aktioptionen	(0)	(13)
davon für ausstehen- de Aktioptionen	(0)	(1)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.199	1.292
davon Dienstzeitaufwand	(506)	(462)
davon nachzu- verrechnender Dienstzeitaufwand	(0)	(122)
davon für beitrags- orientierte Pensions- pläne (einschließlich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung)	(371)	(376)
	12.037	13.425

Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	2009/ 2010	2008/ 2009
Verwaltungsvergütungen	11.059	11.107
Weiterberechnete Kosten	2.164	1.455
Sonstiges	1.377	1.574
	14.600	14.136

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €	2009/ 2010	2008/ 2009
Umsatzsteuer	7.355	1.060
Beratung	4.721	2.753
Wertminderung von kurzfristigen Forderungen	1.302	861
Raumkosten	1.006	2.122
Finanzanlagen	272	679
Sonstiges	3.954	3.470
	18.610	10.945

Zinsaufwand

in Tsd. €	2009/ 2010	2008/ 2009
Zinsaufwand	939	947
Pensionsrückstellungen		
Geplante Erträge des Planvermögens	-651	-551
	288	396
Finanzamt	34	0
Sonstige	40	14
	362	410

Zinsertrag

in Tsd. €	2009/ 2010	2008/ 2009
Wertpapiere	646	1.737
Verzinsliche Forderungen im Umlaufvermögen	119	120
Festgeld/Bankguthaben	118	383
Finanzamt	255	62
Sonstiges	30	74
	1.168	2.376

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €	2009/ 2010	2008/ 2009
Effektive Steuern	-1.269	-328
Latente Steuern	12	35
	-1.257	-293

Kontakt und Finanzkalender

Aktionärsinformation

Deutsche Beteiligungs AG
Investor Relations und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Franke
Kleine Wiesenau 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 95787-361
Telefax: +49 69 95787-391
E-Mail: IR@deutsche-beteiligung.de
Internet: www.deutsche-beteiligung.de

Finanzkalender

Bilanzpressekonferenz 2009/2010, Frankfurt am Main	28. Januar 2011
Analystenkonferenz, Frankfurt am Main	28. Januar 2011
Roadshow Zürich	31. Januar 2011
Roadshow Paris	1. Februar 2011
Roadshow London/Edinburgh	2. - 4. Februar 2011
Roadshow New York	7./8. Februar 2011
Veröffentlichung Zahlen 1. Quartal/ Telefonische Analystenkonferenz	17. März 2011
Hauptversammlung 2011, Frankfurt am Main	23. März 2011
Dividendenzahlung 2011	24. März 2011
Veröffentlichung Zahlen 2. Quartal/ Telefonische Analystenkonferenz	14. Juni 2011
Veröffentlichung Zahlen 3. Quartal/ Telefonische Analystenkonferenz	14. September 2011
Deutsches Eigenkapitalforum 2011	November 2011
Bilanzpressekonferenz 2010/2011, Frankfurt am Main	Januar 2012

Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der Deutschen Beteiligungs AG

Redaktion und Koordination: Thomas Franke

Konzept und Gestaltung: Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Druck und Verarbeitung: Dürmeyer GmbH, Hamburg

Stand: 24. Januar 2011

